

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. Juni 1950.

119/J

A n f r a g e

der Abg. S t ü r g k h , Dr. G o r b a c h , M a u r e r , B r u n n e r
und Genossen

an den Bundesminister für Inneres,

betreffend die Gewährung des Asylrechtes für politische Flüchtlinge.

Am 14. Mai 1950 kam eine Gruppe von sechs minderjährigen Ungarn nach Fürstenfeld, Steiermark, und meldete sich dort bei der Gendarmeriedienststelle. Die jungen Leute gaben an, Ungarn verlassen zu haben, weil sie sich in Österreich günstigere Lebensbedingungen erhofften. Nach einer Einvernahme bei den britischen Behörden wurden die sechs Ungarn wieder der Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld überstellt. Diese hat auf Grund der bei den österreichischen Behörden aufgenommenen Protokolle verfügt, dass diese Personen n i c h t als politische Flüchtlinge anzusehen sind, und der Gendarmerie die Weisung erteilt, sie über Jennersdorf an die ungarische Grenze zu bringen und den ungarischen Behörden zu übergeben. Durch dieses völkerrechtswidrige Verhalten der Behörde ist die Frage aufgeworfen, ob das Asylrecht für politische Flüchtlinge in Österreich anerkannt wird oder nicht. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Österreich trotz aller Schwierigkeiten zu dem Grundsatz der Asylgewährung stehen muss. Wenn jemand die Grenze, die durch Stacheldraht und Minenfelder gesichert ist, überschreitet, um sich nach Österreich zu begeben, dann geschieht dies sicherlich nicht aus Abenteuerlust und Arbeitsscheu. Es ist daher der von der Sicherheitsdirektion Graz eingeschlagene Weg schlechthin unverständlich.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

1.) Was gedenkt der Herr Bundesminister zu tun, um derartige völkerrechtsverletztende Vorfälle in Zukunft zu unterbinden?

2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, die für das vorerwähnte Verhalten, das geeignet ist, das Ansehen Österreichs herabzusetzen, die verantwortlichen Personen zur Verantwortung zu ziehen?